

**Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Heusweiler  
für den Betrieb einer ortsfesten Abfallentsorgungsanlage  
(Kompostieranlage für pflanzliche Abfälle)**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2011 wurde folgende Entgeltordnung beschlossen:

- (1) Für die Inanspruchnahme der gemeindeeigenen Abfallentsorgungsanlage (Kompostieranlage) wird ein Entgelt erhoben.
- (2) Zahlungspflichtig ist, wer die gemeindeeigene Abfallentsorgungsanlage und ihre Einrichtungen in Anspruch nimmt.
- (3) Das Entgelt für die Anlieferung in der Abfallentsorgungsanlage beträgt

**a) bei Kleinanlieferung unter 1 Raummeter**

im PKW	max. 2 Säcke oder 120 Ltr.	2,-- €
im PKW	mehr als 2 Säcke oder mehr als 120 Ltr.	4,-- €
im PKW	mit Anhänger	6,-- €

**b) bei Anlieferung über 1 Raummeter**

je angefangener Raummeter	10,-- €
---------------------------	---------

- (4) Das Entgelt für 1 m<sup>3</sup> losen Kompost beträgt 10,-- €, für eine 40 l-Tüte Kompost 2,50 €.
- (5) An bestimmten Terminen steht eine Lademöglichkeit für losen Kompost zur Verfügung. Für die Ladetätigkeit wird ein Entgelt von 3,-- €/m<sup>3</sup> Kompost erhoben.
- (6) Der Entgeltanspruch entsteht mit der Begründung des Nutzungsverhältnisses durch Inanspruchnahme der gemeindlichen Abfallentsorgungsanlage. Das Entgelt wird bei Anlieferung bzw. mit Erhalt der Rechnung fällig.

Die neue Entgeltordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Heusweiler, den 22. Juni 2011

Thomas Redelberger  
Bürgermeister